

Ein Appell an die Behörden

Der Bestand des Graureihers in Österreich war bis in die 70er Jahre rückläufig. Die Gründe dafür lagen in menschlicher Verfolgung und im Kraftwerksbau an den Flüssen. Zahlreiche Kolonien in Nieder- und Oberösterreich waren durch Schlägerungen im Baustellenbereich von Fließkraftwerken direkt betroffen (heimisch in unseren Reiherkolonien: das Kraftwerk ...?). Diese rückläufige Entwicklung sicherte Österreich wieder einmal einen einzigartigen Rang in Europa: überall sonst waren die Bestände stabil oder zunehmend. Nachdem unsere größeren Flüsse zum größten Teil verstaubt sind und verbesserte Schutzbestimmungen in Kraft traten, begann sich auch endlich der österreichische Bestand zu erholen. Doch die Atempause dauerte offensichtlich nur kurz: Den Fischern gibt es bereits wieder zu viele Reiher.

Die wiederentflammte Diskussion um den Graureiher wird vielfach wesentlich stärker von Emotionen als von Fachwissen getragen. Fischzüchter und Angler machen meist unkritisch die Reiher für sämtliche Verluste, die in einer Fischpopulation auftreten verantwortlich. Auf der anderen Seite sind sie aber nicht in der Lage, Zahlen auf den Tisch zu legen, die das tatsächliche Schadensausmaß belegen würden.

Hauptsache es gibt wieder einen Sündenbock, und das ist in diesem Fall der Graureiher. Daher wird von der Fischerei-Lobby starker Druck in Richtung Abschlußfreigabe für den Graureiher erzeugt. Der Naturschutz ist jetzt aufgerufen, zu verhindern, daß durch Unkenntnis und infolge blinder Schwarz-Weiß-Malerei eine Vogelart zum Abschluß freigegeben wird; eine Vogelart, der es eben erst gelungen ist, in Österreich den Kopf aus der sprichwörtlichen Schlinge zu ziehen und ihre Bestände wieder zu vermehren. Sie könnte durch menschlichen Verfolgungsdruck schnell wieder auf den Weg nach oben in der Roten Liste der gefährdeten österreichischen Brutvögel geschickt werden.

Ein notwendiger Schritt, dem Graureiher etwas unter die Schwingen zu greifen, ist jedenfalls die Behörden über die tatsächliche Situation dieses Vogels in Österreich zu informieren und ihnen den Standpunkt des Vogelschutzes zu Reiherabschüssen mitzuteilen. Deshalb hat der wissenschaftliche Beirat der ÖGV die Aussendung einer diesbezüglichen Stellungnahme an die mit den Abschlußanträgen befaßten Bezirksverwaltungsbehörden beschlossen. Sie wurde von Dr. Peter Sackl verfaßt und im Frühherbst an alle BH's verschickt. Sie ist im Folgenden vollständig abgedruckt:

STELLUNGNAHME ZU ABSCHUSSANTRÄGEN VON GRAUREIHERN

Die österreichischen Behörden werden in jüngster Zeit bundesweit mit Abschlußanträgen für Grau- oder Fischreiher (*Ardea cinerea*) konfrontiert. Begründet werden diese Anträge von Seiten der Teichwirte und Sportfischereiverbände durch

1. eine unzumutbare Zunahme der Graureiherbestände und dessen Auftreten in bisher nicht besiedelten Gebieten (z.B. Obersteiermark, Tirol) sowie
2. die aufgrund der „Übervermehrung“ verursachten Schäden in Teichwirtschaften und Fließgewässern (z.B. Reduktion sportfischereilich bedeutender Arten wie Forellen und Äschen).

Die Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde (ÖGV) möchte hiermit den verantwortlichen Behörden fachlich fundierte Informationen, die dem neuesten Kenntnisstand entsprechen, als Entscheidungshilfe zur Hand geben.

Ad 1: Bestandsentwicklung und Ausbreitung

Der Graureiher ist im gesamten österreichischen Bundesgebiet ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast. Aus dem 19. Jahrhundert sind mit Ausnahme Tirols aus allen Bundesländern Brutvorkommen bekannt. Der Graureiher ist somit eine autochthone, einheimische Tierart. Soweit

rekonstruierbar erreichte der österreichische Brutbestand aufgrund anhaltender Verfolgung (Jagd, Fallenfang, Zerstörung der Brutplätze) in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Tiefststand. Daraufhin wurde die Art in den 1970er Jahren in allen Bundesländern zumindest teilweise unter Schutz gestellt. Seit Mitte der 1980er Jahre ist eine Erholung des Brutbestandes zu beobachten; zur aktuellen Bestandssituation siehe A. RANNER, Vogelschutz in Österreich 6: 31-40, 1991.

Die Erholung und Konsolidierung des österreichischen Graureiherbestandes ist somit, infolge Ausschaltung des wesentlichsten Gefährdungsfaktors (direkte Verfolgung), ein Erfolg des gesetzlichen Schutzes. Die Gründung neuer Brutvorkommen in seit Jahrzehnten unbesiedelten Gebieten (z.B. in alpinen Talfurchen) entspricht der biologischen Reaktionsnorm der Art. Aufgrund ökologischer Erkenntnisse wird das Wachstum von Tierpopulationen durch die Kapazität des verfügbaren Lebensraumes, im gegenständlichen Fall v. a. durch das Nistplatz- und Nahrungsangebot, begrenzt. Eine Regulation des Bestandes ist somit aus biologischen und ökologischen Gründen weder vertretbar noch notwendig. Im Jahreslauf erreicht der Graureiherbestand wie bei allen anderen Vogelarten im Spätsommer und Herbst seine höchste Dichte. Dies ist auf den Anteil von flüggen Jungtieren aus der vorangegangenen Brutsaison und den Durchzug nord- und osteuropäischer Reiher zurückzuführen. Im Zeitraum zwischen August und Oktober können an günstigen Nahrungsquellen, wie Teichwirtschaften, größere Reiherkonzentrationen auftreten. Aufgrund einer natürlichen Mortalitätsrate von mehr als 70 % für einjährige Jungvögel wird dieser „Populationsüberschuß“ bis zur nächsten Brutsaison ausgeglichen. Zusätzliche Verluste durch Abschub sind deshalb populationsökologisch bedenklich und könnten rasch zu einer erneuten Abnahme und Gefährdung des Bestandes führen.

Ad 2: Reiherschäden

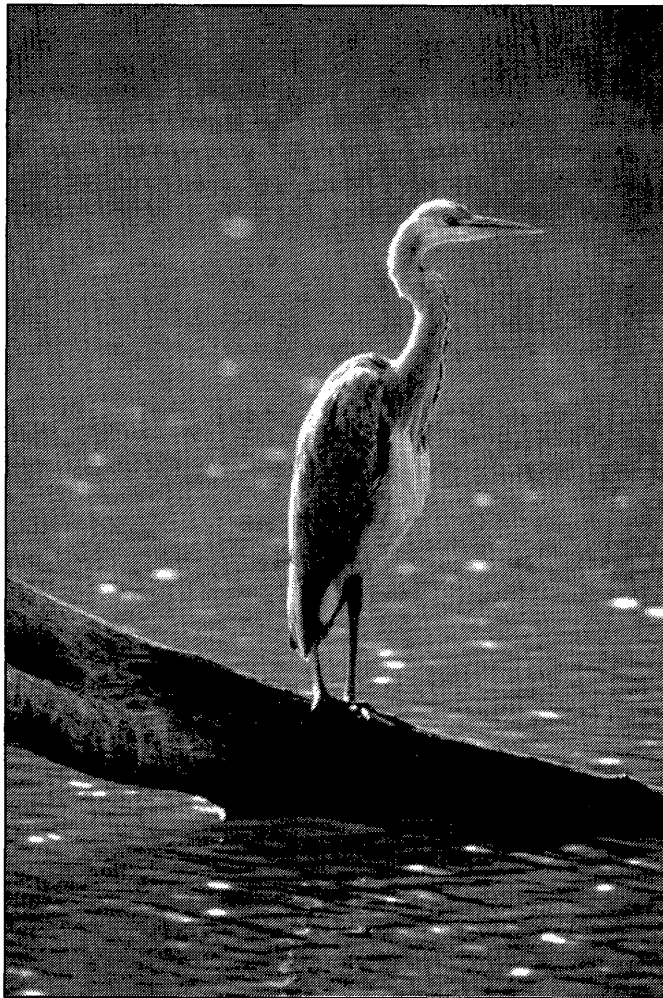
Vom Graureiher verursachte wirtschaftliche Einbußen werden u.a. in Teichwirtschaften und in jüngster Zeit aus sportfischereilich genutzten, durch Besatz bewirtschafteten Fischgewässern gemeldet. Dazu ist festzustellen (vgl. dazu W. SUTER, Journal für Ornithologie 132: 29-45, 1991):

- In allen der ÖGV bekannt gewordenen Fällen sind Angaben zur Höhe des Schadensausmaßes nicht überprüfbar. Alle Angaben beruhen auf Schätzungen, ohne Angabe der ursprünglichen Größe des Fischbestandes, seriöser Zählungen des Reiherbestandes am betroffenen Gewässer und Hinweise auf andere denkbare Verlustursachen. Seriöse quantitative Untersuchungen zu dieser Thematik liegen z.Z. aus Österreich nicht vor.
- Eine Studie der European Inland Fisheries Advisory Commission (EIFAC) aus dem Jahr 1989 zeigt, daß Teichwirte die Verlustquote durch Reiher und andere Wasservögel vielfach zu hoch einschätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Gesamtmortalität des Fischbestandes, ohne andere Ursachen (z. B. Parasiten, Infektionen) zu berücksichtigen, den Vögeln angelastet wird. Tatsächlich schafft der „Verlust“ durch Reiher in vielen Fällen sogar bessere Entwicklungsbedingungen für den verbliebenen Fischbestand, so daß eine wesentlich geringere Reduktion der produzierten Fischbiomasse, als von Teichwirten behauptet, zu erwarten ist (Wirkung der kompensatorischen Mortalität).
- Zwischen wirtschaftlichen (Reduktion der produzierten Fischmenge in Teichanlagen) und ökologischen Schäden (Beeinträchtigung der Dynamik einer autochthonen, autarken Fischpopulation) muß streng unterschieden werden. Letztere können grundsätzlich nur in natürlichen Gewässern (Seen, Fließgewässer) auftreten.
- Ökologische Schäden, d. h. Gefährdung und Ausrottung einer Population einer heimischen Fischart, durch den Graureiher ist aufgrund des bisherigen Kenntnisstandes von Räuber-Beute-Beziehungen in naturnahen Ökosystemen nicht zu erwarten und bisher tatsächlich in keinem Fall nachgewiesen. Der Graureiher ist vielmehr ein wichtiger Bestandteil der Nahrungs- und Energiekreisläufe unserer Still- und Fließgewässer, der durch die Entnahme von Fischen (Predation) eine unverzichtbare Rolle für die ökologische Regulation von Fischpopulationen und anderer Süßwasserlebewesen spielt. Im Sinne der Sicherung der ökologischen Beziehungsgefüge in allen natürlichen und naturnahen Gewässerökosystemen liegt der Schutz des Graureihers im öffentlichen Interesse.
- Sportfischerei ist primär ein Freizeitvergnügen und ist dem öffentlichen Interesse – der Erhaltung und Sicherung natürlicher Gewässerökosysteme – unterzuordnen. Autarke Fischpopulationen sind nicht durch den Graureiher, ihren natürlichen Freißfeind, sondern vielmehr durch Gewässerverbauung, Regulierung, Kraftwerksbau, Wasserverschmutzung,

Eutrophierung und das Einbringen gebiets- und faunenfremder Fischarten im Zuge fischereiwirtschaftlicher und sportfischereilicher Besitzmaßnahmen gefährdet.

- Zur Minderung und Hintanhaltung von Reiherschäden in Fischzuchtanlagen sind eine Reihe kostengünstiger Abwehrmaßnahmen, ohne daß die Vögel getötet werden müssen, erprobt (vgl. dazu H. UTSCHICK, Der Graureiher am Fischeich; erhältlich bei: ÖGV-Landesgruppe Stmk., c/o Albert Lienhart, Wittenbauerstraße 75F, 8010 Graz). Deren konsequente Anwendung könnte zu einer wesentlichen Entschärfung der Graureiherproblematik beitragen.

Aus den oben angeführten Gründen und im Sinne eines zeitgemäßen Vogel- und Naturschutzes werden die Bezirkshauptmannschaften ersucht, von Ausnahmegewilligungen zum Abschluß von Graureihern grundsätzlich abzusehen.



Graureiher(Foto: Peter Buchner)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [007](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Ein Appell an die Behörden 33-35](#)